

Amtsblatt der Europäischen Union

C 158



Ausgabe
in deutscher Sprache

Mitteilungen und Bekanntmachungen

57. Jahrgang

24. Mai 2014

Inhalt

IV *Informationen*

INFORMATIONEN DER ORGANE, EINRICHTUNGEN UND SONSTIGEN STELLEN DER EUROPÄISCHEN UNION

Rechnungshof

2014/C 158/01

Bericht über die Prüfung des Umgangs der Europäischen Zentralbank mit ihrem CO₂-Fußabdruck zusammen mit den Antworten der Europäischen Zentralbank 1

DE

IV

(Informationen)

INFORMATIONEN DER ORGANE, EINRICHTUNGEN UND SONSTIGEN
STELLEN DER EUROPÄISCHEN UNION

RECHNUNGSHOF

**Bericht über die Prüfung des Umgangs der Europäischen Zentralbank mit ihrem CO₂-Fußabdruck
zusammen mit den Antworten der Europäischen Zentralbank**

(2014/C 158/01)

INHALT

| | Ziffer |
|---|--------|
| Einleitung | 1-5 |
| Prüfungsumfang und Prüfungsansatz | 6-8 |
| Prüfungsfeststellungen | 9-56 |
| Strategien zur Verringerung der Kohlendioxidemissionen | 9-26 |
| Reduzierung der Kohlendioxidemissionen | 10-15 |
| Ausgleich der verbleibenden Emissionen | 16-19 |
| Hin zu einer umfassenden Berechnung des CO ₂ -Fußabdrucks | 20-26 |
| Umweltmanagement-Instrumente | 27-43 |
| Das Europäische System für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung (EMAS) | 27-38 |
| Das <i>GreenBuilding</i> -Programm | 39-42 |
| Der EU-Verhaltenskodex für die Energieeffizienz von Datenzentren | 43 |
| Nachhaltige Beschaffung | 44-56 |
| Die Vergaberegeln der EZB | 44 |
| Das <i>Business Practice Handbook</i> der EZB | 45-48 |
| Die Leitlinie für nachhaltige Beschaffung | 49-55 |
| Untersuchung einer Stichprobe von Vergabeverfahren | 56 |
| Schlussfolgerungen und Empfehlungen | 57-70 |
| Hat die EZB Strategien zur Verringerung ihrer Kohlendioxidemissionen festgelegt und wirksam umgesetzt? | 58-63 |
| Verfügt die EZB über angemessene Umweltmanagement- Instrumente zur Unterstützung einer kontinuierlichen Verbesserung? | 64-67 |
| Hat die EZB Standards für eine nachhaltige Beschaffung festgelegt und wurden diese Standards eingehalten? | 68-70 |

EINLEITUNG

1. Die Europäische Zentralbank (nachstehend „die Bank“ oder „die EZB“) und die nationalen Zentralbanken der Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) bilden zusammen das Europäische System der Zentralbanken (ESZB). Vorrangiges Ziel des ESZB ist es, die Preisstabilität zu gewährleisten. Das ESZB unterstützt ferner die allgemeine Wirtschaftspolitik in der EU, um zur Verwirklichung der Ziele der EU beizutragen. Zu diesem Zweck nimmt die EZB die in ihrer Satzung ⁽¹⁾ festgelegten Aufgaben wahr, wobei sie für die Verwaltung ihrer eigenen Tätigkeiten und Finanzen verantwortlich ist.
2. Grundlage für die Prüfung des Europäischen Rechnungshofs (nachstehend „der Hof“) ist Artikel 27 Absatz 2 der Satzung, der eine Prüfung der Effizienz der Verwaltung der EZB vorsieht. Die Prüfung betrifft das Umweltmanagement der EZB und behandelt schwerpunktmäßig die Maßnahmen zur Verringerung des CO₂-Fußabdrucks ⁽²⁾, der durch die Tätigkeiten der Bank als öffentliche Verwaltung verursacht wird.
3. Beschlussorgane der EZB sind der EZB-Rat und das Direktorium. Das Direktorium trägt die Gesamtverantwortung für die laufenden Geschäfte der EZB und ihre Ressourcen, einschließlich des Umweltmanagements. Es verabschiedet die Umweltpolitik und den umweltpolitischen Rahmen, stellt Ressourcen zur Verfügung, ernennt einen Umweltkoordinator (*Environmental Coordinator*) sowie einen Umweltbeauftragten (*Environmental Officer*), billigt die jährliche Umwelterklärung der EZB und genehmigt deren Veröffentlichung.
4. Gemäß Artikel 11 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) müssen die Erfordernisse des Umweltschutzes bei der Festlegung und Durchführung der Unionspolitiken und -maßnahmen insbesondere zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung einbezogen werden.
5. Die Umweltpolitik der Union beruht auf den Grundsätzen der Vorsorge und Vorbeugung, auf dem Grundsatz, Umweltbeeinträchtigungen mit Vorrang an ihrem Ursprung zu bekämpfen, sowie auf dem Verursacherprinzip ⁽³⁾.

PRÜFUNGSUMFANG UND PRÜFUNGSANSATZ

6. Ziel der Prüfung des Hofes im Jahr 2013 war es, zu beurteilen, ob die EZB im Zeitraum 2008-2013 eine Politik zur Reduzierung der negativen Auswirkungen ihrer Verwaltungstätigkeit auf die Umwelt hatte und ob diese wirksam umgesetzt wurde ⁽⁴⁾. Der Hof untersuchte, ob
 - Strategien zur Verringerung der Kohlendioxidemissionen festgelegt und wirksam umgesetzt wurden,
 - angemessene Umweltmanagement-Instrumente zur Unterstützung einer kontinuierlichen Verbesserung vorhanden waren,
 - Standards für eine nachhaltige Beschaffung festgelegt und eingehalten wurden.
7. Die Prüfung stützte sich auf Fragebögen, Befragungen sowie eine Analyse von der EZB zur Verfügung gestellter Dokumente und Statistiken. Darüber hinaus wurde eine Stichprobe von Vergabeverfahren untersucht.
8. Bei der Prüfung handelte es sich nicht um die Erstellung einer CO₂-Bilanz, d. h., das Ziel war nicht, den CO₂-Fußabdruck der EZB nachzurechnen oder die Genauigkeit der zugrunde liegenden Daten zu überprüfen.

PRÜFUNGSFESTSTELLUNGEN

Strategien zur Verringerung der Kohlendioxidemissionen

9. Gemäß den im Vertrag festgelegten Grundsätzen (siehe Ziffer 5) gibt es zwei sich ergänzende Wege zur Verringerung der durch die Kohlendioxidemissionen der EZB verursachten Auswirkungen auf die Umwelt:
 - a) vorrangig durch Reduzierung dieser Emissionen,
 - b) durch Ausgleich der verbleibenden Emissionen in Form von Klimakompensation.

⁽¹⁾ Die Satzung des ESZB und der EZB ist in einem Protokoll zum Vertrag festgelegt.

⁽²⁾ Der CO₂-Fußabdruck bezeichnet die Gesamtmenge der Treibhausgasemissionen, die durch die Tätigkeiten einer Organisation entstehen. Treibhausgasemissionen werden gewöhnlich in Kohlendioxid-Äquivalenten (CO₂-Äquivalenten) berechnet und erfasst.

⁽³⁾ Siehe Artikel 191 AEUV.

⁽⁴⁾ Der Hof hat entsprechende Untersuchungen auch bei anderen ausgewählten Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen der EU vorgenommen und plant, im Lauf des Jahres 2014 über die Ergebnisse Bericht zu erstatten.

Reduzierung der Kohlendioxidemissionen

Verpflichtung zur Emissionsminderung

10. Gemäß der neuesten Fassung ihrer Umweltpolitik von Juni 2013 ⁽⁵⁾ verpflichtet sich die EZB, ihre Umweltleistung kontinuierlich zu verbessern und ihren ökologischen Fußabdruck durch Maßnahmen zur Verringerung der mit ihrem Tagesgeschäft verbundenen Kohlenstoffemissionen zu minimieren.

11. Gegenüber früheren Fassungen ⁽⁶⁾ wurde durch den Wortlaut der neuesten Fassung der Umweltpolitik eine gewisse Ambiguität beseitigt. In früheren Fassungen hieß es nur, dass die von der EZB verursachten CO₂-Emissionen „grundsätzlich“ reduziert werden sollten.

Emissionsminderungsziele

12. In ihren Umwelterklärungen hat sich die EZB selbst Emissionsminderungsziele gesetzt. Das erste Ziel war eine 15-prozentige Verringerung des gesamten CO₂-Fußabdrucks für das Jahr 2011 im Vergleich zu den Daten für 2009 ⁽⁷⁾. Für das Jahr 2013 hatte die EZB sich zum Ziel gesetzt, ihren gesamten CO₂-Fußabdruck im Vergleich zu den Daten für 2011 um 10 % zu verringern. Es wurden weder mittelfristige (d. h. bis zum Jahr 2020 reichende) noch langfristige (d. h. über das Jahr 2020 hinausreichende) Ziele festgelegt. Derartige Ziele zu haben ist wichtig für die Planung und für die Sicherstellung der Nachhaltigkeit des Umweltmanagements einer Organisation.

Entwicklung der CO₂-Emissionen

13. 2008 war das erste Jahr, für das die EZB über ihren CO₂-Fußabdruck berichtet hat. Es gelang der EZB, ihren CO₂-Fußabdruck im Jahr 2012 im Vergleich zu 2008 trotz gestiegener Mitarbeiterzahlen absolut gesehen zu verringern (Abnahme der verursachten Gesamtemissionen). Daraus resultierte relativ gesehen eine noch größere Verringerung (pro zugewiesenen Arbeitsplatz). **Tabelle 1** enthält eine Darstellung der Entwicklung in absoluten und relativen Zahlen.

Tabelle 1 — Absoluter und relativer Rückgang der CO₂-Emissionen (auf der Grundlage des Berichtserstattungsumfangs für das Jahr 2008)

| | 2008 | 2012 | Entwicklung |
|--|--------|-------|-------------|
| Emissionen insgesamt (in Tonnen CO ₂ -Äquivalenten) | 17 023 | 9 617 | – 43,5 % |
| Zahl der zugewiesenen Arbeitsplätze | 2 140 | 2 399 | + 12,1 % |
| Emissionen pro zugewiesenen Arbeitsplatz (in Tonnen CO ₂ -Äquivalenten) | 7,95 | 4,01 | – 49,6 % |

Quelle: Umwelterklärung 2013 der EZB, Berechnung des EuRH.

14. Die bislang erreichten Reduzierungen sind größtenteils auf einen Umstieg auf Ökostrom zurückzuführen ⁽⁸⁾. Weitere Reduzierungen wurden im Hinblick auf Heiz- und Kühlenergie sowie bei den durch Büropapier und gedruckte Publikationen verursachten Emissionen erreicht. Bei den durch den Geschäftsreiseverkehr (per Auto, Zug oder Flugzeug) entstandenen Emissionen gab es keine Veränderung zwischen 2008 und 2012 (für ausführliche Zahlen siehe **Tabelle 2**).

15. Die EZB geht nicht mehr davon aus, ihr Emissionsminderungsziel für das Jahr 2013 zu erreichen (siehe Ziffer 12), da sie die Möglichkeiten für technisch und finanziell umsetzbare Verbesserungen an ihren derzeit gemieteten Gebäuden für ausgeschöpft hält. Darüber hinaus rechnet sie bereits jetzt mit den Auswirkungen des Anstiegs der Mitarbeiterzahl aufgrund der neuen Aufgaben in Zusammenhang mit der Bankenaufsicht.

⁽⁵⁾ Vom Management-Ausschuss verabschiedet und durch Veröffentlichung in der Umwelterklärung 2013 der EZB vom Direktorium gebilligt.

⁽⁶⁾ Siehe Umwelterklärung 2010 der EZB und die aktualisierte Fassung der Umwelterklärung der EZB aus dem Jahr 2012.

⁽⁷⁾ Dieser Zielwert wurde mit einer Verringerung um fast 30 % noch übertroffen.

⁽⁸⁾ Seit dem Jahr 2009 verwendet die EZB Strom aus erneuerbaren Energiequellen, der bei der Berechnung des CO₂-Fußabdrucks als emissionsfrei gewertet wird. Der Anteil von Ökostrom am gesamten Stromverbrauch lag 2012 bei 65,8 %.

Ausgleich der verbleibenden Emissionen

16. Klimakompensation in Form eines CO₂-Ausgleichs ist ein Mechanismus, der es Organisationen erlaubt, ihre eigenen Kohlendioxidemissionen ganz oder teilweise dadurch auszugleichen, dass sie für eine anderswo auf der Welt erzielte Verminderung von Kohlendioxidemissionen bezahlen, also zum Beispiel für eine Verminderung, die dadurch erreicht wird, dass Kohlekraftwerke durch Windparks ersetzt werden. Wenn alle unvermeidbaren Emissionen auf diese Weise ausgeglichen werden, gilt eine Tätigkeit als CO₂-neutral⁽⁹⁾.

17. Laut der Umwelterklärung 2013 der EZB wurde für alle Geschäftsreisen per Zug mit der Deutschen Bahn ein CO₂-Ausgleich vorgenommen. Mit 30,9 Tonnen CO₂ im Jahr 2012 stellte dies jedoch nur einen kleinen Anteil des gesamten CO₂-Fußabdrucks dar.

18. In Bezug auf die Beschaffung von Dienstleistungen im Bereich des internationalen Geschäftsreiseverkehrs wird in der EZB-Leitlinie für nachhaltige Beschaffung von Dezember 2012 die Empfehlung ausgesprochen, dass die Bank es zur Voraussetzung machen sollte, dass der Zuschlagsempfänger 100 % der durch die Geschäftsreisen verursachten Treibhausgasemissionen ausgleichen muss. In der Leitlinie wird vorgeschlagen, dass bei Projekten, in deren Rahmen ein CO₂-Ausgleich erfolgt, die Kriterien der Zusätzlichkeit (*additionality*) und Dauerhaftigkeit (*permanence*) erfüllt werden sollten sowie dass Verlagerungen und doppelte Erfassungen vermieden und der Ausgleich von einem unabhängigen Dritten überprüft werden sollten.

19. Die Frage des CO₂-Ausgleichs findet in der Umweltpolitik der EZB allerdings keine Erwähnung.

Hin zu einer umfassenden Berechnung des CO₂-Fußabdrucks

Keine EU-Vorschriften für die Berechnung des CO₂-Fußabdrucks

20. Nach Ansicht des Hofes sind verlässliche und vollständige Informationen zur tatsächlichen Größe des CO₂-Fußabdrucks einer Organisation eine unabdingbare Voraussetzung für die Festlegung und Umsetzung wirksamer Strategien zur Emissionsminderung.

21. Allerdings existieren keine verbindlichen EU-Vorschriften für die Berechnung des CO₂-Fußabdrucks einer öffentlichen Verwaltung. In einer Empfehlung vom 9. April 2013⁽¹⁰⁾ regt die Europäische Kommission (nachstehend „die Kommission“) dazu an, die Methode für die Berechnung des Umweltfußabdrucks von Organisationen (*Organisation Environmental Footprint*, OEF) zur Messung oder Offenlegung der Umweltleistung öffentlicher Organisationen entlang ihres Lebenswegs anzuwenden. Benutzer der OEF-Methode sollten die Grundsätze Relevanz, Vollständigkeit, Konsistenz, Genauigkeit und Transparenz befolgen.

Der Berichterstattungsumfang für die Berechnung des CO₂-Fußabdrucks der EZB wurde schrittweise erweitert

22. Der ursprüngliche Berichterstattungsumfang für die Berechnung des CO₂-Fußabdrucks der EZB im Jahr 2008 beinhaltete durch Heiz- und Kühlenergie verursachte Emissionen sowie Emissionen durch Stromverbrauch, Geschäftsreisen, Büropapier und gedruckte Publikationen. Der Berichterstattungsumfang wurde gegenüber dem Jahr 2008 zweimal erweitert, nämlich in den Jahren 2011 und 2012.

23. Durch die Anreise von Konferenzteilnehmern verursachte Emissionen werden seit 2011 berücksichtigt. Für das Jahr 2012 wurden die durch die Anreise der 20 000 externen Teilnehmer an Konferenzen und Sonderveranstaltungen der EZB entstandenen CO₂-Emissionen auf rund 4 000 Tonnen geschätzt. Allerdings wurde ein Teil dieser Emissionen möglicherweise bereits von den Organisationen der Teilnehmer berücksichtigt, sodass das Risiko besteht, dass diese doppelt erfasst wurden. Besucher, die 2012 zur EZB reisten, jedoch nicht an einer Konferenz teilnahmen (fast 70 000), wurden bei der Berechnung hingegen nicht berücksichtigt.

24. Durch den Energieverbrauch des externen Datenzentrums und die in den EZB-Gebäuden eingesetzten Kühlmittel verursachte Emissionen werden seit 2012 berücksichtigt.

25. **Tabelle 2** zeigt einen Vergleich zwischen dem ursprünglichen Berichterstattungsumfang für das Jahr 2008 und dem erweiterten Berichterstattungsumfang für das Jahr 2012.

⁽⁹⁾ Siehe die Definition des britischen Amtes für Energie und Klimawandel (*Department of Energy & Climate Change*) in dessen Dokument *A guide to carbon offsetting for the public sector* (Leitlinien für den CO₂-Ausgleich im öffentlichen Sektor), Fassung 2, 2011, S. 11: CO₂-neutral bedeutet, dass — durch einen transparenten Prozess der Berechnung der Emissionen, der Reduzierung dieser Emissionen und des Ausgleichs der verbleibenden Emissionen — die Nettokohlenstoffemissionen bei null liegen.

⁽¹⁰⁾ ABl. L 124 vom 4.5.2013, S. 1.

Tabelle 2 — Emissionen nach Quellen (Berichterstattungsumfang 2008 und 2012)

| Emissionen aus verschiedenen Quellen (in Tonnen CO ₂ -Äquivalenten) | 2008 | 2012 | Anteil am CO ₂ -Fußabdruck 2012 |
|--|------------------|------------------|--|
| Seit 2008 berücksichtigte Quellen | | | |
| Heiz- und Kühlenergie | 5 495,80 | 4 871,70 | 27,4 % |
| Strom | 8 831,50 | 2 504,90 | 14,1 % |
| Geschäftsreiseverkehr | 1 741,40 | 1 748,80 | 9,8 % |
| Büropapier und Publikationen | 954,30 | 491,20 | 2,8 % |
| Nur seit 2008 berücksichtigte Quellen INSGESAMT | 17 023,00 | 9 616,60 | 54,0 % |
| Im Jahr 2012 zusätzlich berücksichtigte Quellen | | | |
| Anreise von Konferenzteilnehmern | k. A. | 4 059,80 | 22,8 % |
| Energieverbrauch externes Datenzentrum | k. A. | 4 085,50 | 23,0 % |
| Kühlmittel | k. A. | 31,10 | 0,2 % |
| Nur zusätzliche Quellen 2012 INSGESAMT | k. A. | 8 176,40 | 46,0 % |
| Seit 2008 berücksichtigte Quellen und im Jahr 2012 zusätzlich berücksichtigte Quellen INSGESAMT | k. A. | 17 793,00 | 100 % |
| Quelle: Umwelterklärung 2013 der EZB, Berechnung des EuRH. | | | |

Weitere Möglichkeiten zur Verbesserung von Transparenz, Vollständigkeit und Relevanz

26. Im Lichte der von der Kommission 2013 empfohlenen OEF-Methode ⁽¹⁾ fehlen in der Berichterstattung über den CO₂-Fußabdruck der EZB eine Reihe von Elementen, insbesondere die von EZB-Mitarbeitern auf ihrem Arbeitsweg verursachten Emissionen sowie die durch den Bau des neuen EZB-Gebäudes entstehenden Emissionen ⁽²⁾.

Umweltmanagement-Instrumente

Das Europäische System für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung (EMAS)

27. Laut Kommission ist das Europäische System für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung (EMAS) ⁽³⁾ das glaubwürdigste und solideste Umweltmanagement-Instrument auf dem Markt ⁽⁴⁾. Ziel des EMAS ist es, die ständige Verbesserung der Umwelleistung von Organisationen zu fördern.

28. Die Teilnahme am EMAS ist freiwillig, und teilnehmende Organisationen „könnten so einen zusätzlichen Vorteil hinsichtlich der behördlichen Kontrolle, der Kosteneinsparungen und ihres Bildes in der Öffentlichkeit erhalten, wenn sie in Bezug auf die Umwelleistung eine Verbesserung ihres Niveaus nachweisen können“ ⁽⁵⁾.

⁽¹⁾ Siehe Leitfaden für den Umwelfußabdruck von Organisationen (Abl. L 124 vom 4.5.2013, S. 107).

⁽²⁾ EZB-Neubau auf dem Gelände der Großmarkthalle.

⁽³⁾ Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2009 über die freiwillige Teilnahme von Organisationen an einem Gemeinschaftssystem für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung (Abl. L 342 vom 22.12.2009, S. 1).

⁽⁴⁾ Siehe EMAS-Factsheet *EMAS and ISO 14001 — complementarities and differences* (EMAS und ISO 14001 — Gemeinsamkeiten und Unterschiede).

⁽⁵⁾ Siehe Erwägungsgrund 8 der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009.

EMAS-Beitritt und -Anwendungsbereich

29. Die EZB erhielt ihre erste EMAS-Validierung im Juli 2010 ⁽¹⁶⁾ sowie eine erneute Validierung im Juli 2013. Der externe Umweltgutachter bestätigte, dass die Umweltpolitik der EZB, ihr Umweltprogramm, ihr Umweltmanagement-System sowie die konsolidierte Fassung ihrer Umwelterklärung 2013 mit der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 in Einklang standen und es keinerlei Hinweise auf eine Nichteinhaltung der anwendbaren Umweltvorschriften gab.

30. Das EMAS wurde mit vorhandenen Personalressourcen umgesetzt (gleichbleibende Beschäftigtenzahl). Die laufenden Kosten des EMAS (Beratung, Zertifizierung, Kommunikationsmaßnahmen) betragen weniger als 100 000 Euro/Jahr.

31. In den Anwendungsbereich des EMAS fallen alle technischen und administrativen Tätigkeiten, die in den Hauptgebäuden der EZB in Frankfurt am Main stattfinden. Dabei handelt es sich um drei gemietete Hochhäuser, nämlich den Eurotower, das ehemalige Commerzbank-Gebäude und das Eurotheum. Die Bruttogrundfläche aller drei Gebäude beträgt rund 133 000 m².

32. Zusätzlich mietet die EZB Räumlichkeiten in einem externen Datenzentrum im Raum Frankfurt, diese fallen jedoch nicht in den Anwendungsbereich des EMAS. Von diesem Datenzentrum verursachte CO₂-Emissionen wurden erstmals in der Umwelterklärung 2013 erfasst.

33. Die Vorbereitungen für die Anwendung des EMAS im neuen EZB-Gebäude laufen. Die Bauarbeiten sollen im Jahr 2014 abgeschlossen werden.

34. Am 9. November 2013 gab die EZB ihre Entscheidung bekannt, den angemieteten Eurotower, der in den Anwendungsbereich des EMAS fällt, auch künftig zu nutzen, um dort ihre mit der Bankenaufsicht betrauten Mitarbeiter unterzubringen ⁽¹⁷⁾.

EMAS-Umweltprogramm

35. Im Vorfeld des Umzugs in den EZB-Neubau wurden die Steigerung des Umweltbewusstseins und die Förderung von Verhaltensänderungen zu Schwerpunkten des Umweltprogramms für den Zeitraum 2012-2013 gemacht. Es ist vorgesehen, diese Schwerpunkte auch in der Zukunft beizubehalten, da die EZB erwartet, dass ihr Neubau sowohl hohen technischen Anforderungen als auch hohen Anforderungen an die Umweltfreundlichkeit gerecht wird.

36. Die Maßnahmen zur Steigerung des Umweltbewusstseins und zur Förderung von Verhaltensänderungen waren im Umweltprogramm 2012-2013 vage formuliert (z. B. „Bereitstellung ausführlicher Informationen für Mitarbeiter über Möglichkeiten der Nachhaltigkeit am Arbeitsplatz und zu Hause“ oder „Ermutigung von Mitarbeitern, auf dem Hin- und Rückweg zum/vom Arbeitsplatz öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen“). Ihre Gesamtauswirkungen sind deshalb schwer zu bewerten.

37. Die EZB verfügt derzeit nicht über verlässliche Informationen zur Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel für den Arbeitsweg. Entsprechende Umfragen unter den Mitarbeitern wurden in den Jahren 2008 und 2012 durchgeführt, ergaben jedoch keine repräsentativen Daten.

38. Eine weitere Priorität des Umweltprogramms 2012-2013 ist der Bereich nachhaltige Beschaffung. Dieses Thema wird in den Ziffern 44-56 behandelt.

Das GreenBuilding-Programm

39. 2005 rief die Gemeinsame Forschungsstelle der Kommission das *GreenBuilding*-Programm ins Leben. Ziel des Programms ist es, Investitionen in die Energieeffizienz von Nichtwohngebäuden anzustoßen, die eindeutig rentabel sind, aber über die in der EU-Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden und in nationalen Bauordnungen vorgeschriebenen Normen hinausgehen. Ein „*GreenBuilding*-Partner“ ⁽¹⁸⁾ muss sicherstellen, dass neue Gebäude, sofern dies wirtschaftlich tragfähig ist, 25 % weniger Primärenergie verbrauchen als in den geltenden Baubestimmungen vorgeschrieben.

40. Im Dezember 2009 legte die EZB der Gemeinsamen Forschungsstelle Nachweise vor, dass der EZB-Neubau den Zielwert von 25 % erreicht, und wurde als *GreenBuilding*-Partner anerkannt.

⁽¹⁶⁾ Gleichzeitig wurde die EZB gemäß ISO 14001 zertifiziert. Das EMAS umfasst alle Anforderungen der ISO 14001.

⁽¹⁷⁾ Laut der entsprechenden Pressemitteilung wird der EZB-Neubau auf dem Gelände der ehemaligen Großmarkthalle nicht über genügend Platz verfügen, um die rund 1 000 zusätzlichen Mitarbeiter aufzunehmen, die die EZB zur Erfüllung ihrer neuen Aufgaben benötigt.

⁽¹⁸⁾ Zahl der registrierten Gebäude in Europa: 866 (Stand 18. November 2013).

41. Darüber hinaus ist laut der Umwelterklärung 2013 zu erwarten, dass das Gebäude die in der deutschen Energieeinsparverordnung 2007 vorgeschriebenen Normen um 29 % unterschreiten wird.

42. Bislang wurden keine definitiven Informationen darüber veröffentlicht, ob die EZB verlangen wird, dass die Standards des *GreenBuilding*-Programms ⁽¹⁹⁾ bei der Renovierung des Eurotowers eingehalten werden, bevor die mit der Bankenaufsicht betrauten EZB-Mitarbeiter in diesem Gebäude untergebracht werden ⁽²⁰⁾.

Der EU-Verhaltenskodex für die Energieeffizienz von Datenzentren

43. Die EZB hat sich nicht zur Einhaltung des EU-Verhaltenskodex für die Energieeffizienz von Datenzentren (*Code of Conduct on Data Centres Energy Efficiency*) verpflichtet, um dessen Umsetzung sich die Gemeinsame Forschungsstelle der Kommission seit 2008 bemüht. Dieser freiwillige Verhaltenskodex wurde als Reaktion auf den steigenden Energieverbrauch von Datenzentren und die Notwendigkeit einer Verringerung der daraus resultierenden Auswirkungen auf Umwelt, Wirtschaft und Energieversorgungssicherheit geschaffen. Ziel ist es, Betreibern, Kunden und Besitzern von Datenzentren Informationen an die Hand zu geben und sie dazu zu veranlassen, den Energieverbrauch auf kosteneffiziente Weise zu senken.

Nachhaltige Beschaffung

Die Vergaberegeln der EZB

44. Der rechtliche Rahmen für die Beschaffung von Waren, Dienst- und Bauleistungen durch die EZB ist im Beschluss EZB/2007/5 über die Festlegung der Vergaberegeln vorgegeben ⁽²¹⁾. Die Umwelteigenschaften von zu beschaffenden Waren, Dienst- und Bauleistungen werden in diesem Beschluss nur am Rande erwähnt ⁽²²⁾. Der Begriff der „nachhaltigen Beschaffung“ kommt nicht vor.

Das Business Practice Handbook der EZB

45. Die internen Vergaberegeln der EZB sind in ihrem *Business Practice Handbook* (Handbuch Geschäftspraxis) festgelegt. Darin verpflichtet sich die EZB dazu, die Beschaffung von Waren, Dienst- und Bauleistungen so zu gestalten, dass die Umweltleistung stetig und messbar verbessert wird, wobei dies durch eine Reduzierung der Umweltauswirkungen bei gleichzeitiger Gewährleistung der wirtschaftlichen Tragfähigkeit erreicht werden soll.

46. Gemäß den internen Regeln sollte die Umweltzertifizierung in allen Fällen, in denen diese ein relevantes Kriterium darstellt, als Auswahlkriterium einbezogen werden.

47. In Bezug auf das wirtschaftliche günstigste Angebot wird in den internen Regeln festgehalten, dass auf die Umwelteigenschaften von Waren, Dienst- und Bauleistungen, sofern diese von Bedeutung sind, ein erheblicher Teil der gesamten Gewichtung entfallen sollte.

48. Diese Formulierung scheint sich eigentlich auf die Gesamtzahl der im Rahmen eines Vergabeverfahrens für Preis und Qualität zu vergebenden Punkte zu beziehen. Die Prüfung des Hofes zeigte jedoch, dass dies nicht in allen Fällen so ausgelegt wird und Manager dazu neigen, nur Punkte für Qualität zu berücksichtigen, um den Anteil der Umwelteigenschaften bei der Gewichtung zu bestimmen. Dies kann dazu führen, dass Umwelteigenschaften in bestimmten Fällen in der Gesamtgewichtung für Preis und Qualität weniger als 5 % ausmachen. In derartigen Fällen ist es unwahrscheinlich, dass die Umwelteigenschaften erhebliche Auswirkungen auf den Ausgang des Vergabeverfahrens haben.

Die Leitlinie für nachhaltige Beschaffung

49. Im Dezember 2012 stellte die zentrale Vergabestelle der EZB die EZB-Leitlinie für nachhaltige Beschaffung fertig, die dazu dienen soll, die systematische Umsetzung nachhaltiger Beschaffungstätigkeiten zu unterstützen. Die Leitlinie bietet Hintergrundinformationen, beschreibt Kriterien, die während des Beschaffungsverfahrens anzuwenden sind, und schlägt ein allgemeines Verfahren zur Umsetzung nachhaltiger Beschaffungstätigkeiten vor.

50. Die Leitlinie wurde zwischen 2010 und 2012 im Rahmen mehrerer Pilot-Vergabeverfahren ausgefeilt. Sie orientiert sich in weiten Teilen an den praktischen Empfehlungen der Kommission zur umweltorientierten Beschaffung (*Green Public Procurement*, GPP) aus dem Handbuch „Umweltorientierte Beschaffung!“ und dem „GPP-Toolkit“ ⁽²³⁾.

⁽¹⁹⁾ Bestehende Gebäude sollten nach ihrer Renovierung mindestens 25 % weniger Primärenergie verbrauchen, sofern dies wirtschaftlich tragfähig ist.

⁽²⁰⁾ Derzeit sind die mit der Bankenaufsicht betrauten Mitarbeiter in einem anderen Gebäude in der Nähe des Eurotowers untergebracht.

⁽²¹⁾ ABl. L 184 vom 14.7.2007, S. 34.

⁽²²⁾ Als mögliches Zuschlagskriterium, siehe Artikel 26 Absatz 2 Buchstabe a.

⁽²³⁾ http://ec.europa.eu/environment/gpp/index_en.htm.

51. Die Leitlinie deckt jene Waren- und Dienstleistungskategorien ab, für die im Hinblick auf die Tätigkeit der EZB die größten Umweltauswirkungen ermittelt wurden, das heißt Bürobedarf/-material, IT-Geräte, Reinigungsleistungen, Catering, An- und Abreise zu/von der EZB sowie Betrieb und Instandhaltung der EZB-Gebäude. Weitere Kategorien werden möglicherweise zu einem späteren Zeitpunkt hinzugefügt werden.

52. Im Anhang zur Leitlinie werden Kriterien für eine nachhaltige Beschaffung für die meisten der ausgewählten Waren- und Dienstleistungskategorien vorgeschlagen. Anders als im GPP-Toolkit wird im Anhang zur Leitlinie keine Wahlmöglichkeit zwischen grundlegenden („Kernkriterien“) und ambitionierteren Kriterien („umfassende Kriterien“) angeboten, sondern es wird ein einziger Satz Kriterien für jede Kategorie vorgeschlagen. Die Kriterien der EZB sind in der Regel strenger als die Kernkriterien des GPP-Toolkits, bleiben jedoch hinter den Anforderungen der umfassenden Kriterien zurück. Bei IT-Geräten gehen die Kriterien der EZB hingegen über die umfassenden Kriterien des GPP-Toolkits hinaus.

53. Die Leitlinie deckt einige Bereich ab, die vom GPP-Toolkit nicht erfasst werden, beispielsweise Bürobedarf/-material und internationale Reisen. Andererseits wurden einige relevante Waren- und Dienstleistungsgruppen, die im GPP-Toolkit enthalten sind, noch nicht in die Leitlinie aufgenommen, wie insbesondere nicht diejenigen für Mobiliar und Mobiltelefone.

Das Verfahren zur Umsetzung einer nachhaltigen Beschaffung

54. Die mit der Beschaffung ausgewählter Warengruppen betrauten Abteilungen müssen

- a) Nachhaltigkeitskriterien in die Ausschreibungsunterlagen und den Vergabeprozess aufnehmen, wobei ein am Lebenszyklus orientierter Ansatz anzuwenden ist,
- b) die Einhaltung der Nachhaltigkeitskriterien überprüfen,
- c) Daten über die erzielten Resultate sammeln und der zentralen Vergabestelle übermitteln.

55. Die Gesamtkoordinierung der nachhaltigen Beschaffung fällt in den Zuständigkeitsbereich der zentralen Vergabestelle. Ab dem Jahr 2013 hat die zentrale Vergabestelle dem Direktorium über den Stand der nachhaltigen Beschaffung Bericht zu erstatten. Dies wird einmal jährlich im Rahmen des Vergabekontrollberichts für das abgelaufene Jahr (*Year-end Procurement Monitoring Report*) erfolgen. Außerdem wird im Rahmen der jährlichen Bewertung des Umweltmanagements berichtet.

Untersuchung einer Stichprobe von Vergabeverfahren

56. Der Hof prüfte eine Stichprobe von Vergabeverfahren, deren Ausschreibungsunterlagen nach Angaben der EZB Umweltkriterien umfassten ⁽²⁴⁾. Die Untersuchung bestätigte, dass die EZB 2012 begonnen hatte, die umweltorientierte Beschaffung systematischer anzuwenden. In mehr als zwei Dritteln der untersuchten Fälle wurden die Kern- oder die umfassenden GPP-Kriterien eingehalten. Allerdings hätten mehr Vergabeverfahren in den Anwendungsbereich der nachhaltigen Beschaffung einbezogen werden können, insbesondere auf dem Gebiet von IT-Ausrüstung und Bauleistungen.

SCHLUSSFOLGERUNGEN UND EMPFEHLUNGEN

57. Der Hof stellte fest, dass die EZB Maßnahmen zur Reduzierung der negativen Auswirkungen ihrer Verwaltungstätigkeit auf die Umwelt ergriffen hat, hält jedoch weitere Bemühungen und Maßnahmen für erforderlich.

Hat die EZB Strategien zur Verringerung ihrer Kohlendioxidemissionen festgelegt und wirksam umgesetzt?

58. Die EZB hat Strategien festgelegt, die Investitionen in die Reduzierung der CO₂-Emissionen den Vorrang geben gegenüber dem Rückgriff auf Kompensationsmaßnahmen, um die im Rahmen ihrer Verwaltungstätigkeit verursachten Emissionen auszugleichen.

59. Verglichen mit dem Referenzjahr 2008, hat die EZB ihre CO₂-Gesamtemissionen 2012 um 43,5 % bzw. nahezu 50 % pro zugewiesenen Arbeitsplatz reduziert.

60. Die erzielten Emissionsminderungen sind größtenteils auf den Umstieg auf Strom aus erneuerbaren Energiequellen zurückzuführen, der bei der Berechnung des CO₂-Fußabdrucks als emissionsfrei gewertet wird.

61. Eine weitere Emissionsminderung wird schwerer zu erreichen sein, da die EZB ihren Tätigkeitsbereich aufgrund ihrer neuen Rolle bei der Bankenaufsicht erheblich erweitert.

⁽²⁴⁾ Elf aus einer Liste von insgesamt 22 Vergabeverfahren, die zwischen dem 1. Januar 2012 und dem 15. Februar 2013 eingeleitet wurden und bei denen Umweltkriterien enthalten waren oder in Betracht gezogen wurden.

62. Der ursprüngliche Berichterstattungsumfang für die Berechnung des CO₂-Fußabdrucks der EZB aus dem Jahr 2008 wurde schrittweise erweitert, einige wichtige Emissionsquellen sind jedoch noch nicht enthalten. Insbesondere sind die von den Mitarbeitern auf ihrem Arbeitsweg verursachten Emissionen sowie die durch den Bau des neuen EZB-Gebäudes entstehenden Emissionen nicht bekannt. Diese Emissionen müssten bei einer Berechnung anhand der von der Kommission zur Messung oder Offenlegung der Umweltleistung von öffentlichen Organisationen entlang ihres Lebenswegs empfohlenen OEF-Methode berücksichtigt werden.

63. In der EZB-Leitlinie für nachhaltige Beschaffung von Dezember 2012 wird für den Geschäftsreiseverkehr die Anwendung eines CO₂-Ausgleichs nach hohen Standards empfohlen. Die derzeitige Umweltpolitik der EZB geht auf das Thema CO₂-Ausgleich jedoch nicht ein.

Empfehlungen

1. Die EZB sollte ihre CO₂-Emissionen weiterhin reduzieren und eine Politik für die Kompensation der verbleibenden CO₂-Emissionen festlegen.
2. Die Berechnung des CO₂-Fußabdrucks der EZB sollte durch Berücksichtigung der von der Europäischen Kommission in ihrer Methode zur Berechnung des Umweltfußabdrucks von Organisationen (OEF) gegebenen Anleitungen verbessert werden.

Verfügt die EZB über angemessene Umweltmanagement-Instrumente zur Unterstützung einer kontinuierlichen Verbesserung?

64. Die EZB ist seit 2010 im Europäischen System für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung (EMAS) registriert. In den Anwendungsbereich des EMAS fallen alle technischen und administrativen Tätigkeiten, die in den Hauptgebäuden der EZB in Frankfurt am Main stattfinden. Das EMAS ist ein wirksames Umweltmanagement-Instrument zur Unterstützung einer kontinuierlichen Verbesserung. Die Vorbereitungen für die Anwendung des EMAS im neuen EZB-Gebäude, dessen Bau 2014 abgeschlossen werden soll, laufen.

65. Die EZB erwartet, dass ihr Neubau sowohl hohen technischen Anforderungen als auch hohen Anforderungen an die Umweltfreundlichkeit gerecht wird. Daher ist vorgesehen, dass die Steigerung des Umweltbewusstseins und die Förderung von Verhaltensänderungen auch nach dem Umzug in den EZB-Neubau als Schwerpunkte des EMAS-Umweltprogramms beibehalten werden. Die aktuellen Maßnahmen zur Steigerung des Umweltbewusstseins und zur Förderung von Verhaltensänderungen sind allerdings vage formuliert, und ihre Gesamtwirkungen sind deshalb schwer zu bewerten.

66. Die EZB nimmt an dem von der Kommission unterstützten *GreenBuilding*-Programm teil, mit dem Ziel, dass ihr neues Gebäude 25 % weniger Primärenergie verbraucht als in den geltenden Baubestimmungen vorgeschrieben ist. Es wurden noch keine definitiven Informationen darüber veröffentlicht, ob die Standards des *GreenBuilding*-Programms auch bei der Renovierung des Eurotowers zur Anwendung kommen, bevor die mit der Bankenaufsicht betrauten EZB-Mitarbeiter das Gebäude beziehen.

67. Die EZB hat sich nicht zur Einhaltung des EU-Verhaltenskodex für die Energieeffizienz von Datenzentren (*Code of Conduct on Data Centres Energy Efficiency*) verpflichtet.

Empfehlungen

3. Die EZB sollte sicherstellen, dass bei der Renovierung des Eurotowers hohe Standards in Bezug auf die Energieeffizienz zur Anwendung kommen.
4. Im Hinblick auf die Bewertung von Fortschritt und Effekt der Maßnahmen zur Steigerung des Umweltbewusstseins und zur Förderung von Verhaltensänderungen der EZB-Mitarbeiter sollten messbare Indikatoren in das EMAS-Umweltprogramm aufgenommen werden, beispielsweise die Beobachtung der Zahl der Mitarbeiter, die für ihren Arbeitsweg öffentliche Verkehrsmittel nutzen.
5. Die EZB sollte sich zur Einhaltung des EU-Verhaltenskodex für die Energieeffizienz von Datenzentren (*Code of Conduct on Data Centres Energy Efficiency*) verpflichten.

Hat die EZB Standards für eine nachhaltige Beschaffung festgelegt und wurden diese Standards eingehalten?

68. Der EZB-Beschluss von 2007 über die Festlegung der Vergaberegeln verweist auf nachhaltige Beschaffung nur insofern, als die Umwelteigenschaften der zu beschaffenden Waren, Dienst- und Bauleistungen als mögliches Zuschlagskriterium genannt werden. Der Anspruch der EZB, die Beschaffung von Waren, Dienst- und Bauleistungen so zu gestalten, dass bei ihrer Umweltleistung eine stetige und messbare Verbesserung zu verzeichnen ist, kommt darin nicht zum Ausdruck.

69. Seit Dezember 2012 ist die EZB-Leitlinie für nachhaltige Beschaffung in Kraft, die die Umsetzung nachhaltiger Beschaffungsaktivitäten durch praktische Hinweise und eine systematische Berichterstattung unterstützen soll.

70. Die Untersuchung einer Stichprobe von Vergabeverfahren durch den Hof bestätigte, dass die EZB 2012 begonnen hatte, Umweltkriterien systematischer einzusetzen.

Empfehlungen

6. Die EZB sollte ihre Vergaberegeln ändern, damit diese ihre Verpflichtung zu einer nachhaltigen Beschaffung besser widerspiegeln.

7. Die EZB sollte in ihrer jährlichen Umwelterklärung über die bei der Umsetzung ihrer Leitlinie für nachhaltige Beschaffung erzielten Ergebnisse Bericht erstatten.

Dieser Bericht wurde von Kammer IV unter Vorsitz von Herrn Louis GALEA, Mitglied des Rechnungshofs, in ihrer Sitzung vom 11. März 2014 in Luxemburg angenommen.

Für den Rechnungshof
Vitor Manuel da SILVA CALDEIRA
Präsident

ANTWORT DER EUROPÄISCHEN ZENTRALBANK**auf den Bericht des Europäischen Rechnungshofs über die Prüfung des Umgangs der Europäischen Zentralbank mit ihrem CO₂-Fußabdruck**

Die Europäische Zentralbank (EZB) begrüßt den Bericht des Europäischen Rechnungshofs und weiß die Anmerkungen und Verbesserungsvorschläge des Rechnungshofs zu schätzen. Nachfolgend sind Anmerkungen der EZB zu bestimmten Absätzen des Berichts und zu den sieben Empfehlungen aufgeführt.

Absatz 12: Die EZB ist sich der Vorteile, die aus der Festlegung mittel- und langfristiger Ziele bezüglich einer Gesamtverringerung der CO₂-Emissionen erwachsen, bewusst und wird die Festschreibung entsprechender Zielvorgaben nach dem Umzug in das neue Gebäude in Betracht ziehen.

Absätze 19 und 58: Die EZB prüft derzeit Vorschläge, eine Verpflichtung zum Ausgleich verursachter Emissionen bei der 2014 anstehenden Aktualisierung ihrer Umweltpolitik zu berücksichtigen.

Absätze 26, 37 und 62: Da der endgültige Leitfaden für den Umweltfußabdruck von Organisationen und insbesondere die Sektorregeln für die Berechnung dieses Umweltfußabdrucks erst unlängst von der Europäischen Kommission veröffentlicht wurden und sich noch in der Pilotphase befinden, hatte die EZB bislang wenig Gelegenheit, deren Folgen für die Berechnung des CO₂-Fußabdrucks und die Berichterstattung darüber zu prüfen. Was die von den Mitarbeitern auf ihrem Arbeitsweg verursachten Emissionen anbelangt, so entwickelt die EZB gegenwärtig eine Berechnungsmethode, damit diese Emissionen in den 2014 fälligen nächsten Bericht über den CO₂-Fußabdruck einbezogen werden können. Wir verweisen zudem auf unsere Antwort auf Empfehlung Nr. 2.

Absätze 36 und 65: Die Maßnahmen zur Steigerung des Umweltbewusstseins und zur Förderung von Verhaltensänderungen im EMAS-Programm für den Zeitraum 2012/2013 waren so allgemein formuliert, um Spielraum für die Entwicklung der verschiedenen Mitarbeitergruppen in der EZB zu schaffen. Wenngleich es in der Tat schwierig ist, die Gesamtwirkung solcher Maßnahmen gründlich zu bewerten, so berücksichtigte die EZB doch Indikatoren zur Messung des Erfolgs. Im Fall der Kampagne „Power Off“, die von den Mitarbeitern des TARGET2-Securities-Programms geführt wurde, waren die Indikatoren beispielsweise klar und die heute noch spürbaren Ergebnisse positiv. ⁽¹⁾ Diese Pilotkampagne wurde mit Unterstützung einer Organisation, die auf Umweltkommunikation, Mitarbeiterbeteiligung und Verhaltensänderungen spezialisiert ist, durchgeführt und sollte einen Beitrag zur Entwicklung von Instrumenten, Indikatoren und Maßnahmen für die Bank insgesamt leisten. Zurzeit wird ein zweites Pilotprojekt vorbereitet, um das Konzept noch weiter zu verbessern, bevor es EZB-weit eingeführt wird. Wir verweisen zudem auf unsere Antwort auf Empfehlung Nr. 4.

Absätze 42 und 66: Der Mietvertrag für den Eurotower enthält eine Umweltklausel, die den für Renovierungen geltenden Vorgaben des GreenBuilding-Programms und den einschlägigen Bauvorschriften Rechnung trägt. Zwar wurden bislang noch keine endgültigen Angaben hierzu veröffentlicht, doch hat die EZB Verhandlungen mit dem Eigentümer des Eurotowers über eine Verbesserung der Energieeffizienz des Gebäudes aufgenommen. Außerdem erwägt der Eigentümer gegenwärtig eine Teilnahme am GreenBuilding-Programm. Wir verweisen zudem auf unsere Antwort auf Empfehlung Nr. 3.

Absätze 43 und 67: Die EZB erwartet, nach ihrem Umzug in das neue Gebäude zertifizierte Eigentümerin eines energieeffizienten Rechenzentrums zu werden. Die technischen Konstruktionsmerkmale des neuen Rechenzentrums — wie Skalierbarkeit, Flexibilität und Energieeffizienz — sind mit den Vorgaben des europäischen Verhaltenskodex zur Energieeffizienz von Rechenzentren vergleichbar. Wir verweisen zudem auf unsere Antwort auf Empfehlung Nr. 5.

Absätze 44 und 68: Wir verweisen auf unsere Antwort auf Empfehlung Nr. 6.

Absatz 48: Die EZB wird prüfen, wie sie bei künftigen Aktualisierungen ihrer Leitlinie für nachhaltige Beschaffung die Gewichtung von Umwelteigenschaften deutlicher fassen kann. Was die Gewichtung von Umweltkriterien bei der Ermittlung eines wirtschaftlich günstigsten Angebots anbelangt, so gilt festzuhalten, dass eine solche Gewichtung in einem angemessenen Verhältnis zur Gewichtung anderer qualitativer Vergabekriterien stehen muss. Dadurch soll sichergestellt werden, dass sich die Gesamtheit der fachlichen Anforderungen adäquat in den Vergabekriterien widerspiegelt und sich entsprechend im Ergebnis des Verfahrens niederschlägt.

Absatz 63: Die EZB überarbeitet ihre Umweltpolitik derzeit mit dem Ziel, CO₂-Emissionen zu verringern und zu kompensieren. Wir verweisen zudem auf unsere Antwort auf Empfehlung Nr. 1.

Empfehlung Nr. 1: Die EZB wird weitere Anstrengungen unternehmen, um die CO₂-Emissionen zu senken und eine Politik für den Ausgleich der verbleibenden Emissionen zu formulieren.

⁽¹⁾ Siehe auch S. 14 der Umwelterklärung der EZB 2013. Ziel dieser Kampagne war es, die Mitarbeiter dazu zu bewegen, am Arbeitsplatz aktiv zum Umweltschutz beizutragen, wobei speziell die Verringerung des Energieverbrauchs im Mittelpunkt stand. Erreicht wurde dabei Folgendes: a) Die jährlichen CO₂-Emissionen wurden schätzungsweise von 124 Tonnen auf 6 Tonnen verringert, und b) die Gesamtabschaltquote während der Kampagne lag bei durchschnittlich 94 % auf den beteiligten drei Etagen. Nur 6 % der Geräte blieben eingeschaltet.

Empfehlung Nr. 2: Die EZB nimmt diese Empfehlung an. Da die von der Europäischen Kommission entwickelte Methode zur Berechnung des Umweltfußabdrucks von Organisationen noch die Pilotphase durchläuft, wird die EZB sowohl die Entwicklung als auch die erzielten Ergebnisse beobachten, damit diese Methode bei der Berechnung des CO₂-Fußabdrucks herangezogen werden kann.

Empfehlung Nr. 3: Die EZB nimmt diese Empfehlung an. Zusätzlich zum gegenwärtigen Mietvertrag, der eine Umweltklausel enthält, ist geplant, mit dem Eigentümer des Eurotowers eine Vereinbarung über die erforderlichen Renovierungsarbeiten und die dabei einzuhaltenden Normen abzuschließen.

Empfehlung Nr. 4: Die EZB nimmt diese Empfehlung an und wird in ihr nächstes EMAS-Programm messbare Indikatoren aufnehmen — insbesondere solche, die mit der Steigerung des Umweltbewusstseins und der Förderung von Verhaltensänderungen der Mitarbeiter zusammenhängen.

Empfehlung Nr. 5: Die EZB unterstützt vorbehaltlos das Ziel des freiwilligen europäischen Verhaltenskodex zur Energieeffizienz von Rechenzentren, den Energieverbrauch von Rechenzentren europaweit zu reduzieren und so die Emissionen zu verringern, die globale Erwärmung zu begrenzen und Kosten zu senken. Außerdem wird sie erwägen, einen Antrag auf Mitgliedschaft zu stellen.

Empfehlung Nr. 6: Die EZB nimmt diese Empfehlung an und wird prüfen, wie sie bei der 2014 anstehenden nächsten Aktualisierung ihrer Vergaberegeln besser verdeutlichen kann, dass sie einer nachhaltigen Beschaffung verpflichtet ist.

Empfehlung Nr. 7: Die EZB nimmt diese Empfehlung an und wird damit beginnen, im Rahmen ihrer jährlichen Umwelterklärungen über Fortschritte bei der Umsetzung ihrer Leitlinie für nachhaltige Beschaffung zu berichten.

ISSN 1977-088X (elektronische Ausgabe)
ISSN 1725-2407 (Papierausgabe)



Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union
2985 Luxemburg
LUXEMBURG

DE